

2019 / Nr. 56 vom 23. Juli 2019

Der Senat hat per 9. Juli 2019 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

143. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

144. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

145. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

146. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Media Arts Cultures, MA“

143. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement CP“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrgangs ist es, den Studierenden grundlegende und anwendungsorientierte Information über Wissensmanagement zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen über die Entwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, die Rahmenbedingungen des organisationalen Lernens, die Unterstützung von Kommunikation im Unternehmen, den Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von Prozessen. Des Weiteren erwerben die Studierenden Grundkenntnisse über die Einführung von Wissensmanagementsystemen, sowie über passende Methoden im Wissensmanagement.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Ziele, Aufgaben und Methoden des Wissensmanagements zu benennen.
- Wissensmanagementsysteme im Rahmen von Übungsprojekten zu skizzieren und zu diskutieren.
- relevante Teilprozesse zu identifizieren, sowie die passenden Evaluierungsmethoden zu benennen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang zwei (2) Semester. Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte er ein (1) Semester (30 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

- 2) Zusätzlich sind im Aufnahmeverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt ein (1) Pflichtfach und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Es müssen zwei (2) Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe A“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden, sowie ein (1) Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“.
- (3) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden.
- (4) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfach			7	175
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Wissensmanagement • Konzepte und Modelle des Wissensmanagements • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung 				
Wahlfächer:			21	525
Wahlfachgruppe A				
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren • Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung • Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen 				
Lernende Organisation und Organisationskultur	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissenskultur • Kompetenzmanagement und Collaboration 				
Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Systematischer Wissenstransfer • Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung • Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement 				
Wahlfachgruppe B				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Abschlussarbeit		2	2	50
Gesamt	160		30	750

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeiten aus dem Pflichtfach
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Abschlussarbeit“
- (3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Abschlussarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (MSc, AE, CP)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus, CP
 - Digitale Kommunikation (MSc, CP)
 - Fernstudium Public Relations
 - PR Professional Basic, CP

- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (MSc, AE)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit SS 2020 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 114/18.12.2017 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2025 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

144. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement AE“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte und anwendungsorientierte Kenntnisse des Wissensmanagements zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen um die Entwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, die Unterstützung von Beziehungen und Kommunikation, der Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von wissensintensiven Prozessen. Dafür sind Know-how über den Aufbau und die Einführung von Wissensmanagement-Systemen, der Erwerb eines umfangreichen Methodenrepertoires sowie die Fähigkeit zu einer professionellen Projektumsetzung essentiell. Neben dem fokussierten Kompetenzerwerb in ausgewählten Schwerpunkten des Wissensmanagements steht der Transfer von Modellen und aktuellen Konzepten in die jeweilige Unternehmenspraxis der Studierenden im Zentrum des Universitätslehrgangs.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Wissensmanagement AE sind in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Wissensmanagements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- die Stakeholder des Wissensmanagements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.
- unterschiedliche Methoden und Tools des Wissensmanagements zur Wissensbeschaffung, -entwicklung, -weitergabe und -bewahrung zielgerichtet in Projekten einzusetzen.
- aus Informationen Wissen zu generieren, um dieses in nachhaltige Geschäftserfolge umzusetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- 1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend drei Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 2 Semester (60 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens zwei (2) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens drei (3) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt vier (4) Pflichtfächer und drei (3) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Projektarbeit“ vor der Abgabe der Projektarbeit zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, ist das Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (4) Es muss mindestens ein (1) Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- (5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als ein Wahlfach aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- (6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfächer			28	700
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Wissensmanagement • Konzepte und Modelle des Wissensmanagements • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung 				
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren • Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung • Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen 				
Lernende Organisation und Organisationskultur	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissenskultur • Kompetenzmanagement und Collaboration 				
Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Systematischer Wissenstransfer • Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung • Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement 				
Wahlfächer:			21	525
Wahlfachgruppe A				
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung 				
Wahlfachgruppe B				
Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Führungskonzepte • Gesprächsführung und Verhandlungstechniken • Konfliktbearbeitung 				
Intercultural Communication and Competence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation • Diversity Management • Verhaltenskompetenzen in Interkulturellen und internationalen Projektteams 				
Grundlagen im Change Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication 				
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte klar abgrenzen und definieren • Projektmanagement in seinen PM-Teilprozessen verstehen • Projektmanagement Methoden richtig und praxisbezogen anwenden 				
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Informationsmanagement • Konzepte und Modelle des Informationsmanagements • Überblick über Instrumente und Methoden des Informationsmanagements 				
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Überblick über Methoden des Prozessmanagements • Strategisches Prozessmanagement 				
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick der Normen im Qualitätsmanagement • Methodenüberblick des Qualitätsmanagements • Prinzipien des Qualitätsmanagements 				

Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements 				
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale und Evaluierung • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices 				
Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechtechnik • authentische und wirkungsvolle Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern • Lösungsorientierte Kommunikation 				
Interne Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabengebiete und Instrumente • Anwendungsfelder • Umgang mit dem Management 				
Wahlfachgruppe C				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Seminar zur Projektarbeit	8	2	2	50
Projektarbeit		9	9	225
Gesamt	288		60	1500

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Vier (4) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Projektarbeit“
 - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Projektarbeit“.
- (3) Die Projektarbeit ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Projektarbeit ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Projektarbeit ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (MSc, AE, CP)
 - Communications MBA

- Digitaler Journalismus, CP
- Digitale Kommunikation (MSc, CP)
- Fernstudium Public Relations
- PR Professional Basic, CP
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (MSc, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Akademische/r Experte/in für Wissensmanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2019/20 in Kraft.

145. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Wissensmanagement MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse des Wissensmanagements zu vermitteln. Dazu gehören das Wissen um die Entwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, um die Entfaltung des organisationalen Lernens, die Unterstützung von Beziehungen und Kommunikation, den Aufbau von Wissensstrukturen sowie die Optimierung von wissensintensiven Prozessen. Weiters gehören dazu Kenntnisse über den Aufbau und die Einführung von Wissensmanagement-Systemen, der Erwerb eines umfangreichen Methodenrepertoires sowie die Fähigkeit zu einer professionellen Projektumsetzung. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Wissensmanagementsysteme zu entwickeln und zu optimieren. Zusätzlich werden die Studierenden befähigt, Wissensmanagement in den größeren Zusammenhang von wissensorientierter Unternehmensführung zu positionieren und damit die Brücke zu schlagen zu einer Stakeholder-orientierten betriebswirtschaftlichen Sichtweise.

Lernergebnisse

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- Ziele und Aufgaben des Wissensmanagements zu identifizieren und daraus passende Strategien zu entwickeln.
- Wissensmanagementsysteme unter Berücksichtigung der jeweiligen Randbedingungen in Organisationen aufzubauen und weiterzuentwickeln.
- die Stakeholder des Wissensmanagements in die relevanten Prozesse einzubinden und die Zielerreichung mit passenden Evaluierungsmethoden zu überprüfen.
- unterschiedliche Methoden und Tools des Wissensmanagements zur Wissensbeschaffung, -entwicklung, -weitergabe und -bewahrung zielgerichtet in Projekten einzusetzen.
- aus Informationen Wissen zu generieren, um dieses in nachhaltige Geschäftserfolge umzusetzen.

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Wahlfächern in der Lage,

- Zusammenhänge der Themen des Wissensmanagements mit den Themen der Wahlfächer für die jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereiche zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden.
- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen des Wissensmanagements und den erforderlichen Kenntnissen in den jeweiligen Branchen zu identifizieren und Zusammenhänge für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsführung

- 1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsführung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Zusätzlich ist das „Seminar zur Master-Thesis“ vor der Abgabe der Master-Thesis zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.

- (4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- (5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- (6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
Pflichtfächer			35	875
Grundlagen im Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Wissensmanagement • Konzepte und Modelle des Wissensmanagements • Überblick über Methoden des Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle zur Einführung 				
Strategisches Wissensmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Wissen identifizieren und Wissensziele definieren • Zukunftsorientierte Wissensbilanzierung • Methoden zur Messung und Bewertung von Wissen 				
Lernende Organisation und Organisationskultur	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Systemtheoretische Zugänge bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissenskultur • Kompetenzmanagement und Collaboration 				
Kommunikations- und technologiegestützter Wissenstransfer	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Systematischer Wissenstransfer • Zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung • Medien und Formate im (Digitalen) Wissensmanagement 				
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Entwicklungen der Wissensgesellschaft • State-of-the-art Instrumente • Diskussion und Reflexion relevanter Lehrgangsthemen 				
Wahlfächer:			35	875
Wahlfachgruppe A				
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten in interdisziplinären Teams • Lern- und Lesetechniken • Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung 				
Wissenschaftliches Arbeiten	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten • Methodenlehre • Verfassen wissenschaftlicher Texte 				
Wahlfachgruppe B				
Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Führungskonzepte • Gesprächsführung und Verhandlungstechniken • Konfliktbearbeitung 				
Intercultural Communication and Competence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Kommunikation • Diversity Management • Verhaltenskompetenzen in Interkulturellen und internationalen Projektteams 				
Grundlagen im Change Management	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication 				
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Projekte klar abgrenzen und definieren • Projektmanagement in seinen PM-Teilprozessen verstehen • Projektmanagement Methoden richtig und praxisbezogen anwenden 				
Grundlagen im Informationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Informationsmanagement • Konzepte und Modelle des Informationsmanagements • Überblick über Instrumente und Methoden des Informationsmanagements 				
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Überblick über Methoden des Prozessmanagements • Strategisches Prozessmanagement 				
Grundlagen im Qualitätsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick der Normen im Qualitätsmanagement • Methodenüberblick des Qualitätsmanagements • Prinzipien des Qualitätsmanagements 				
Grundlagen im Innovationsmanagement	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Fach • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements 				
Grundlagen im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmerkmale und Evaluierung • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices 				
Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Stimm- und Sprechtechnik • authentische und wirkungsvolle Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern • Lösungsorientierte Kommunikation 				
Interne Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabengebiete und Instrumente • Anwendungsfelder • Umgang mit dem Management 				
Wahlfachgruppe C				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen • Medienarbeit • PR-Konzeption und Kampagnen 				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellungsformen im quattromedialen Kontext • Journalistische Ressorts • Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus 				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument • Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen • Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation 				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Technologien und Tools digitaler Kommunikation • Strategisches Online-Marketing • Crossmediale Kommunikation 				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Management für Führungskräfte • Strategisches Leadership • Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen 				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.) • Standards und Normen für Managementsysteme • Einführung von Managementsystemen 				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation • Förderung innovativer Organisationskultur • Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen 				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Unternehmen und Staat • Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation • Anwendungsfelder der politischen Kommunikation 				
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		

<ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information • Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie • Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen 				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Neuromanagement und emotionale Intelligenz • Kreativität und Innovation • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung 				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen • Usability und User-Centered Design • Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> • Komplexität und Systemdynamik • Agent-based modeling • Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Seminar zur Master-Thesis	16	4	4	100
Master-Thesis		16	16	400
Gesamt	416		90	2250

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Master-Thesis“
 - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Master-Thesis“
- (3) Die Master-Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master-Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master-Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:

- Change Management (MSc, AE, CP)
- Communications MBA
- Digitaler Journalismus, CP
- Digitale Kommunikation (MSc, CP)
- Fernstudium Public Relations
- PR Professional Basic, CP
- Informationsdesign (MA, AE, CP)
- Informations- und Datenvisualisierung, CP
- Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Integrated Management Systems, MBA
- Internationales Projektmanagement (MSc, CP)
- International Project Management, AE
- Integrierte Krisenkommunikation, CP
- Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
- Kommunikation und Management (MSc Advanced, MSc, AE, CP)
- Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
- Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
- Organisational Communications MSc
- Printjournalismus, CP
- Professional MSc
- Professional MSc - Vertiefung Technische Kommunikation
- Professional MSc - Vertiefung Wissensmanagement
- Professional MSc - Vertiefung Bibliotheks- und Informationsmanagement
- PR dual, AE
- PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
- Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
- Qualitätsjournalismus (MA, AE)
- Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
- Radiojournalismus, CP
- Risikomanagement, MSc
- Risikomanagement, CP
- Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
- Strategische Kommunikation und PR (MSc, CP)
- Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
- TV-Produktion, CP
- Wirtschaftskommunikation, AE
- Wissensmanagement (AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

- 2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad „Master of Science (Wissensmanagement)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2019/20 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2011/2012 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 32/30.06.2009 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 92/13.09.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die ab WS 2017/2018 und vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 45/26.8.2017 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2025 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

146. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Media Arts Cultures, MA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Media Arts Cultures, MA“ wird mit € 16.000,00 festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats